



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Richard Graupner, Stefan Löw, Christoph Maier,  
Martin Böhm AfD**  
vom 12.09.2022

### **Beteiligung der Polizeikräfte des Freistaates Bayern an Maßnahmen der Bundeswehr**

Ausweislich entsprechender Presseberichte<sup>1</sup> hat sich Anfang September ein Berufssoldat der Feldjäger nach einer „Razzia“ gegen einen möglichen Zeugen wegen des Verdachts auf ein Dienstvergehen gegenüber seinem Disziplinarvorgesetzten selbst gemeldet. Er hege Zweifel an der Rechts- und im Näheren der Verhältnismäßigkeit der Maßnahme. Der Soldat im Dienstgrad eines Hauptfeldwebels erklärte, dass die Befragung durch den Militärischen Abschirmdienst (MAD) unter Mitwirkung der Feldjäger (zum Zwecke der Einschüchterung) erfolgt sei, dass aber ebenfalls das Landeskriminalamt involviert war.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Fanden zwischen 2018 und 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung Maßnahmen des Bundesamts für den militärischen Abschirmdienst (BAMAD) in bayerischen Liegenschaften der Bundeswehr statt (bitte nach Anzahl und Jahr aufschlüsseln)? ..... 3
- 1.2 Werden die Staatsregierung oder ihr unterstellte Behörden (insbesondere Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz) vorab oder nachträglich über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt? ..... 3
2. An wie vielen Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 waren Beamte der Bayerischen Polizei mittelbar oder unmittelbar beteiligt (bitte einzeln aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.1 Wurden die zuständigen Behörden durch das BAMAD über Details zu den jeweiligen Vorgängen nach Fragenkomplex 1 in Kenntnis gesetzt? ..... 3
- 3.2 Falls ja: Welche Zielsetzung hatten die jeweiligen Maßnahmen (bitte einzeln aufschlüsseln)? ..... 3
- 3.3 Falls ja: In welcher Form fand die Mitwirkung/Amtshilfe bayerischer Behörden an Maßnahmen nach 1 statt (bitte detailliert darlegen)? ..... 3
- 4.1 Sofern zutreffend: Findet durch die mitwirkenden Behörden des Freistaates eine eigenständige Prüfung auf Rechts- und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 statt? ..... 3

1 [https://www.zeit.de/news/2022-09/07/feldjaeger-zeigt-sich-nach-scharfem-einsatz-im-inland-an?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F](https://www.zeit.de/news/2022-09/07/feldjaeger-zeigt-sich-nach-scharfem-einsatz-im-inland-an?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F)

4.2	Sofern zutreffend: Haben bayerische Behörden bei Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 ihre Mitwirkung (etwa wegen Zweifeln an der Rechts- und/oder Verhältnismäßigkeit) verweigert, unterbrochen oder abgebrochen (bitte einzeln darlegen und begründen)? .....	3
	Hinweise des Landtagsamts .....	5

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 12.10.2022

- 1.1 **Fanden zwischen 2018 und 2022 nach Kenntnis der Staatsregierung Maßnahmen des Bundesamts für den militärischen Abschirmdienst (BAMAD) in bayerischen Liegenschaften der Bundeswehr statt (bitte nach Anzahl und Jahr aufschlüsseln)?**
- 1.2 **Werden die Staatsregierung oder ihr unterstellte Behörden (insbesondere Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz) vorab oder nachträglich über die Maßnahmen in Kenntnis gesetzt?**
2. **An wie vielen Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 waren Beamte der Bayerischen Polizei mittelbar oder unmittelbar beteiligt (bitte einzeln aufschlüsseln)?**
- 3.1 **Wurden die zuständigen Behörden durch das BAMAD über Details zu den jeweiligen Vorgängen nach Fragenkomplex 1 in Kenntnis gesetzt?**
- 3.2 **Falls ja: Welche Zielsetzung hatten die jeweiligen Maßnahmen (bitte einzeln aufschlüsseln)?**
- 3.3 **Falls ja: In welcher Form fand die Mitwirkung/Amtshilfe bayerischer Behörden an Maßnahmen nach 1 statt (bitte detailliert darlegen)?**
- 4.1 **Sofern zutreffend: Findet durch die mitwirkenden Behörden des Freistaates eine eigenständige Prüfung auf Rechts- und Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 statt?**
- 4.2 **Sofern zutreffend: Haben bayerische Behörden bei Maßnahmen nach Fragenkomplex 1 ihre Mitwirkung (etwa wegen Zweifeln an der Rechts- und/oder Verhältnismäßigkeit) verweigert, unterbrochen oder abgebrochen (bitte einzeln darlegen und begründen)?**

Die Fragen 1.1 bis 4.2 werden gemeinsam beantwortet.

Von Seiten der Staatsregierung können keine Auskünfte über Maßnahmen des BAMAD gegeben werden, das als Bundesbehörde nicht zum Verantwortungsbereich der Staatsregierung gehört. Auskünfte zum BAMAD können nur durch die zuständige Bundesbehörde, das Bundesministerium der Verteidigung, gegeben werden.

Auch hinsichtlich der möglichen Beteiligung bayerischer Behörden durch das BAMAD im Einzelfall können keine Auskünfte gegeben werden, da hierdurch Rückschlüsse auf die Arbeitsweise und das Verfahren des BAMAD gezogen werden könnten. Es

gilt auch hier, dass Auskünfte der Zuständigkeit und der rechtlichen Vorgaben den Bundesbehörden unterliegen.

Aufgrund der im Gesetz über den Militärischen Abschirmdienst (MADG) festgelegten gesonderten Regelungen für die Zusammenarbeit mit den Verfassungsschutzbehörden kann für das Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) zu den Fragen 1.2 und 3.1 Folgendes mitgeteilt werden:

Für das BAMAD besteht im Vorfeld operativer Maßnahmen nur dann eine Pflicht zur sog. „Benehmensherstellung“ mit der jeweils zuständigen Verfassungsschutzbehörde, wenn es seine Befugnisse gegenüber Personen ausübt, die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung nicht angehören oder nicht in ihm tätig sind. Wird das BAMAD in Liegenschaften der Bundeswehr tätig, ist eine Benehmensherstellung mithin nicht veranlasst. Sofern das BAMAD im Rahmen der Durchführung einer Maßnahme Erkenntnisse erlangt, die für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben einer Verfassungsschutzbehörde erforderlich sind, sind diese Erkenntnisse an die jeweilige Verfassungsschutzbehörde zu übermitteln.

Im Rahmen der im MADG verankerten Zusammenarbeits-, Unterstützungs- und Hilfeleistungspflicht kann im Einzelfall eine derartige Information angezeigt sein. Soweit dem BayLfV entsprechende Informationen vorliegen, handelt es sich dabei jedoch um Verschlussachen (VS). Über solche Details der Arbeitsweise des BayLfV erteilt die Staatsregierung grundsätzlich keine öffentlichen Auskünfte.

Aus dem Bekanntwerden derartiger Details könnten Rückschlüsse auf Vorgehensweise, Fähigkeiten und Methoden des BayLfV gezogen werden, was wiederum erhebliche Nachteile für die Aufgabenerfüllung des BayLfV und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder haben könnte (vgl. Bayerische Verfassungsgerichtshof – BayVerfGH, Entsch. v. 20.03.2014 – Verfahren – Vf. 72-IVa-12 – NJOZ 2014, 1251 Randnummer – Rn. 79).

Nach Abwägung der schutzwürdigen öffentlichen Interessen mit dem parlamentarischen Fragerecht überwiegen die Staatswohlinteressen Bayerns und des Bunds gegenüber dem Interesse an einer Beauskunftung. Das parlamentarische Fragerecht findet dort seine Grenze, wo berechnigte öffentliche Geheimhaltungsinteressen der Beantwortung entgegenstehen.

Im Übrigen wird auf die Zuständigkeit des Bunds verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.